



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2018/0643
	Verantwortlich:	Dez. 5
"Pflanzenträume /Gartenräume" - neues Wettbewerbskonzept zur Förderung von Pflanzen im privaten Umfeld (mit Integration des Hinterhof- und Blumenschmuckwettbewerbs)		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit / Naturschutzbeirat	28.09.2018	3		X	vorberaten
Hauptausschuss	16.10.2018	13		X	vorberaten
Gemeinderat	23.10.2018	10	X		

Beschlussantrag

Mit dem Blumenschmuck- und dem Hinterhofwettbewerb hat Karlsruhe zwei traditionsreiche grüne Wettbewerbe, die auf private Beiträge zur Verbesserung der Wohnumwelt abzielen. Die beiden Wettbewerbe haben viele Jahre große Wirkung gezeigt. Um bürgerschaftliches Engagement zur Förderung von privatem Grün im gesamten Stadtgebiet weiterhin zu fördern und Bürgerinnen und Bürger für verschiedene Themen in diesem Bereich stärker zu sensibilisieren, erscheint es erforderlich, aktuelle Fragestellungen zur Bedeutung von Begrünungen in der Stadt in ein neues Wettbewerbskonzept einzubeziehen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, ein neues Format unter dem Titel „Pflanzenträume / Gartenräume“ aufzusetzen, in dem die beiden existierenden Wettbewerbe aufgehen.

Der Gemeinderat stimmt dem weiteren Vorgehen zu und beauftragt die Verwaltung, das Wettbewerbskonzept auszuarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja ☒ Nein ☐	20.000 Euro pro Jahr	-	20.000 Euro pro Jahr		
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ☐ Nein ☒ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☒ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☒ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant		Nein	☒	Ja	Korridorthema: Grüne Stadt
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	☒	Nein		Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	☒	Nein		Ja	abgestimmt mit

Für das Grün in Karlsruhe ist ein breites Engagement erforderlich. Nicht nur im öffentlichen Grün, sondern auch auf den vielen privaten Flächen können wertvolle Beiträge geleistet werden. Wettbewerbe sind ein Instrument, privates Engagement zu würdigen, zu stärken und zu fördern.

Karlsruhe hat mit dem Blumenschmuckwettbewerb und dem Hinterhofwettbewerb zwei traditionsreiche grüne Wettbewerbe, die auf private Beiträge zur Verbesserung der Wohnumwelt im Stadtgebiet abzielen. Beispielhafte Leistungen werden damit würdigend hervorgehoben, um auch anderen Bürgerinnen und Bürgern Anregungen zur Nachahmung zu geben. Die beiden bestehenden Wettbewerbe sind gesellschaftlichen Veränderungsprozessen ausgesetzt. Aus Sicht der Verwaltung erscheint eine Betrachtung notwendig, wie künftig mit den beiden Formaten umgegangen wird. Die Verwaltung schlägt vor, ein neues Format aufzusetzen, in dem die beiden existierenden Wettbewerbe aufgehen und das aktuelle Fragestellungen zur Bedeutung von Begrünungen in der Stadt aufnimmt.

Der Blumenschmuckwettbewerb wurde erstmals 1903 und von 1963 bis 2004 jährlich mit einer öffentlichkeitswirksamen Preisverleihung durchgeführt. Bürgerinnen und Bürger werden gewürdigt, die mit ihren Sommerblumen an Fenstern und Balkonen, in Vorgärten und Gärten dazu beitragen, das Stadtbild zu beleben. Voraussetzung ist, dass die Blumen von öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen aus zu sehen sind.

Von 2005 bis 2016 wurde der Blumenschmuckwettbewerb weiterhin jährlich durchgeführt, allerdings mit zwei Varianten der Preisverleihung. Alle zwei Jahre fand die Preisverleihung in der Schwarzwaldhalle mit 2.000 geladenen Gästen statt, zuletzt 2015. In den dazwischenliegenden Jahren wurde die Preisverleihung im Bürgersaal des Rathauses mit 250 Personen veranstaltet. Der personelle Aufwand für die Durchführung und Organisation des Wettbewerbs einschließlich der Rundgänge zur Bewertung des Blumenschmucks und der Jury ist unabhängig vom Format der Preisverleihung.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 26. April 2016 im Rahmen des Haushaltsstabilisierungsprozesses sieht nur noch alle zwei Jahre einen Blumenschmuckwettbewerb mit einer Preisverleihung im Bürgersaal vor. Die verkleinerte Form lässt nur die Würdigung der Gold-, Silber- und Bronze-Preisträger (85 in 2017) zu, die nachgeordneten Preiskategorien sind damit nicht mehr vertreten. Öffentlichkeitswirksamkeit, Anerkennungen und Würdigungen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen sind in der aktuellen Form nur noch begrenzt möglich. Dies wirkt sich auf die Teilnehmerzahlen aus, die in den letzten Jahren stark zurückgegangen sind. Zuletzt fand der Blumenschmuckwettbewerb 2017 mit 2.411 Teilnehmern statt, gegenüber 2016 waren 16 Neuzugänge dabei und 381 Abgänge. Demgegenüber stehen Teilnehmerzahlen von beispielsweise 7.306 im Jahr 2002 und 7.148 in 2003. Seit 2005 gehen somit die Teilnehmerzahlen kontinuierlich nach unten.

Der Hinterhofwettbewerb wurde 1977 in Karlsruhe mit dem Ziel eingeführt, das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern zur Wohnumfeldverbesserung (insbesondere in den dicht bebauten Stadtteilen mit einem hohen Anteil an Geschosswohnungsbau) zu unterstützen, private Freiräume zu begrünen. Die Initiativen von Eigentümerinnen und Eigentümern, aber auch Mietergemeinschaften wurden durch den Wettbewerb nachträglich honoriert. Dies löste den gewünschten Nachahmungsprozess aus und führte zu zahlreichen guten Beispielen. Einen zusätzlichen Impuls erhielt der Hinterhofwettbewerb durch das Förderprogramm „Grüne Höfe, Dächer und Fassaden“, das seit 1982 kontinuierlich vom Gartenbauamt angeboten wird. Seither konnten 32 Wettbewerbe mit über 3000 Anmeldungen durchgeführt werden. Es wurden Preisgelder mit einer Gesamtsumme von rund einer halben Million Euro vergeben. Von 1977 bis 1994 fand der Wettbewerb jährlich statt, danach 1996 und zwischen 1998 bis 2001 wieder jährlich. Seit 2002 wird der Hinterhofwettbewerb alle zwei Jahre durchgeführt.

Die Wettbewerbsrichtlinien sehen vor, dass bereits prämierte Höfe nach einer Sperrfrist von fünf Jahren auch mit geringen Verbesserungen erneut am Wettbewerb teilnehmen können. So gibt es mittlerweile zahlreiche Höfe, deren Preisgelder sich im Laufe der Jahre auf mehrere Tausend Euro summiert haben. Für den Erhalt und das Niveau des Wettbewerbes sind diese Höfe wichtig, jedoch für eine ökologische Aufwertung oder weitere Verbesserung des Wohnumfeldes nicht mehr wirksam.

Die Teilnehmerzahlen der letzten Jahre zeigen, dass sich das Format in Teilen überholt hat. Erfolgt 141 Anmeldungen im Jahr 1992 oder 129 Anmeldungen im Jahr 2000, sind im Jahr 2016 lediglich 35 Teilnehmende und im Jahr 2018 37 Teilnehmende zu verzeichnen.

Das neue Konzept „Pflanzenträume / Gartenräume“

Das Gartenbauamt schlägt unter dem Titel „Pflanzenträume / Gartenräume“ ein neues Konzept vor, das aus den beiden existierenden Wettbewerben das übernimmt, was sich bewährt hat, darüber hinaus neue Themen setzt und weitergefasst ist. Die vielfältigen Formen bürgerschaftlichen Engagements für Pflanzen und durch Pflanzen gestaltete Räume, die im privaten Wohnumfeld für die Stadt wirken, sollen mit dem neuen Konzept anerkannt und gewürdigt werden. Das neue Format soll die Karlsruher Bürgerinnen und Bürger in der Breite ansprechen und animieren, sich für Grün zu engagieren. Das neue Konzept zielt auf die Vielfalt von Pflanzen und ihre Einsatzmöglichkeiten ab. So sind wechselnde Schwerpunktthemen vorgesehen. Neben der Verschönerung mit Pflanzen soll insbesondere auch auf den ökologischen Wert und die Bedeutung für das Stadtklima abgezielt werden. Biodiversität im Einklang mit der Nutzung soll ein zentrales Kriterium des neuen Wettbewerbsformats sein. So sind beispielsweise Bienenweiden und Insektenfreundlichkeit dabei zu betrachten.

Folgende Wettbewerbsthemen werden vorgeschlagen:

- Vorgärten, die den Straßenraum beleben
- öffentlich wirksamer Balkon- und Fassadenschmuck
- Bäume prägen Räume
- Freiräume als Treffpunkt
- Blütenfreuden oder Farbe im Garten

Preise sollen in verschiedenen Preiskategorien vergeben werden, bei denen auch Nutzungsanforderungen und soziale Aspekte zum Tragen kommen.

Die Jury entscheidet über die Preise und legt am Ende der Jurysitzung das Motto des nächsten Wettbewerbes fest. Sie wird gebildet aus Vertreterinnen und Vertretern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, der Bürgervereine, des Mietervereins, der Fachämter, die thematisch am jeweiligen Thema beteiligt sind sowie dem Gartenbauamt.

Ablauf

- Bewerben des Themas durch Presse, Internet und Plakatierung
- Aufstellen eines Bewertungskataloges, nach entsprechendem Jahresthema zu modifizieren
- Bildung der Jury
- Anmeldungen schriftlich mit Foto des Objektes
- Vorauswahl anhand der Anmeldeunterlagen durch das Gartenbauamt und Vorbesichtigung dieser Objekte
- Jury besichtigt die vom Gartenbauamt vorbesichtigten und ausgewählten Objekte.

- Jurysitzung zur Entscheidung über die Preisvergabe und Festlegung des folgenden Jahresthemas
- Preisverleihung mit Bekanntgabe des Jahresthemas für das Folgejahr

Die Wolfgang-Fritz-Medaille, die seitens der Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Bürgervereine e.V. an Teilnehmende des Blumenschmuckwettbewerbs verliehen wird, ist in der weiteren Ausarbeitung des neuen Konzepts „Pflanzenträume / Gartenräume“ zu berücksichtigen.

Weiteres Vorgehen

Das neue Format „Pflanzenträume / Gartenräume“ soll im jährlichen Rhythmus durchgeführt werden und 2019 mit dem Jahresthema „Vorgärten, die den Straßenraum beleben“ starten.

- Ankündigung des neuen Wettbewerbsformats im Rahmen der Preisverleihung zum Hinterhofwettbewerb im November 2018
- kein Blumenschmuckwettbewerb in bisheriger Art in 2019
- März 2019: Presse und Internet über das neue Konzept informieren, Information zum Jahresthema in der Presse, auf Ausstellungen (zum Beispiel Inventa) etc.
- Juni 2019: Anmeldefrist für Beiträge
- Juli / August 2019: Vorbewertung durch Gartenbauamt
- September 2019: Bewertungsrundfahrt und Jurysitzung
- Oktober 2019: Preisverleihung mit Bekanntgabe des folgenden Jahresthemas

In der weiteren Ausarbeitung des Wettbewerbs wird die Verwaltung soweit erforderlich Abweichungen vom Ablauf vornehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Um das neue Wettbewerbskonzept erfolgreich öffentlichkeitswirksam zu platzieren, bedarf es eines jährlichen Turnus.

Für den Blumenschmuckwettbewerb sind derzeit keine Mittel im Haushalt angemeldet, da nach Gemeinderatsbeschluss von einer Sponsorenfinanzierung ausgegangen wird.

Für den Hinterhofwettbewerb standen in den letzten Jahren 20.000 Euro alle zwei Jahre zur Verfügung. Entsprechend sind im DHH 2019/2020 Mittel wie folgt angemeldet:
2019: 0 Euro und 2020: 20.000 Euro.

Wird dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt, sind Mittel in Höhe von 20.000 € jährlich im Haushalt bereitzustellen. Da in 2019 keine Mittel angemeldet sind, bedarf es der Bereitstellung von 20.000 Euro im Rahmen der Haushaltsberatungen über die Veränderungsliste.

Durch die erfolgte Aufgabenkritik können die für den Hinterhofwettbewerb eingeplanten Mittel zur teilweisen Finanzierung verwendet werden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und Naturschutzbeirat sowie im Hauptausschuss -

Der Gemeinderat stimmt dem weiteren Vorgehen zu und beauftragt die Verwaltung, das Wettbewerbskonzept auszuarbeiten.